



Checkliste Mitgliedsantrag

Bitte sorgfältig überprüfen – unvollständige Anträge werden **nicht** bearbeitet

Antrag auf Assoziierte Mitgliedschaft:

- ☐ Aufnahmeantrag mit drei Bürgen, Unterschriften im Original
- ☐ Foto
- ☐ Lebenslauf

Antrag auf Ordentliche Mitgliedschaft /

Umwandlung in Ordentliche Mitgliedschaft:

- ☐ Aufnahmeantrag mit drei Bürgen, Unterschriften im Original
- ☐ Foto
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Kopie Facharzturkunde
- ☐ Kopie Weiterbildungszeugnis, das die Facharzt-Reife bestätigt

Antrag auf internationale Mitgliedschaft:

- ☐ Aufnahmeantrag (keine Bürgen notwendig)
- ☐ Foto
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Kopie Facharzturkunde
- ☐ Nachweis der Mitgliedschaft in einer internationalen Fachgesellschaft, die Mitglied der International Confederation of Plastic Surgery Societies (ICOPLAST) ist
- ☐ Aus dem Lebenslauf muss die Erfüllung der satzungsmäßig geforderten Voraussetzungen (z. B. anerkannte ausländische Facharztqualifikation) erkennbar werden.



DGPRÄC

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

www.dgpraec.de

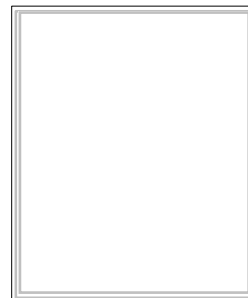
DGPRÄC e. V.
Luisenstraße 45
D-10117 Berlin

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☒ assoziiertes Mitglied ☐ Umwandlung ass. zu ord. Mitglied
☐ ordentliches Mitglied ☐ internationales Mitglied

Titel	
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	



Berufsanschrift

Funktionsbezeichnung	
Klinik-/Praxisname	
Straße	
PLZ und Ort	
E-Mail	
Telefon	
Fax	

Privatanschrift

Straße	
PLZ und Ort	
E-Mail	
Telefon	

Name der Bürgen in Druckschrift	Unterschrift der Bürgen
1.	
2.	
3.	

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner dienstlichen Daten auf www.dgpraec.de einverstanden	☒ Ja	☐ Nein
	☒ Ja	☐ Nein
Kommt es im Zuge des Aufnahmeverfahrens zu Rückfragen , so stimme ich der Weitergabe der Antragsunterlagen an Ordentliche und Ehrenmitglieder der DGPRÄC zu, so dass bei Bedenken eine Diskussion zu diesen erfolgen kann.		
Bitte als Anlagen beifügen: Foto und Unterlagen - siehe Checkliste.		

Datum

Unterschrift des Antragstellers



Bestimmungen der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie über die Aufnahme von Mitgliedern

§ 3 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitgliedschaft
Voraussetzung für eine Ordentliche Mitgliedschaft ist der in Deutschland erworbene Facharzt für Plastische (und Ästhetische) Chirurgie in der jeweils gültigen Fassung der Weiterbildungsordnung bzw. die von einer deutschen Landesärztekammer anerkannte, im Ausland erworbene Facharztbezeichnung Plastische (und Ästhetische) Chirurgie. Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt und beitragspflichtig.
2. Assoziierte Mitgliedschaft
Die Assoziierte Mitgliedschaft steht Ärzten offen, die sich in der Weiterbildung zum Facharzt für Plastische (und Ästhetische) Chirurgie befinden. Die Dauer der Mitgliedschaft ist grundsätzlich auf vier Jahre begrenzt. Sie kann jedoch auf Antrag verlängert werden. Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht und sind beitragspflichtig. Nach Erwerb der Facharztqualifikation endet die Assoziierte Mitgliedschaft mit Ablauf des Beitragsjahres, ggf. auch vor Ablauf der Begrenzung auf vier Jahre. Da die Assoziierte Mitgliedschaft keine Vollmitgliedschaft darstellt, sind werbende Hinweise auf die Mitgliedschaft unzulässig.
3. (a) Mitgliedschaft im Ausland tätiger Plastischer und Ästhetischer Chirurgen
Die Ordentliche Mitgliedschaft Plastischer und Ästhetischer Chirurgen in einer internationalen Fachgesellschaft, welche Mitglied der international Confederation of Plastic Surgery Societies (ICOPLAST) ist, berechtigt, einen Antrag auf internationale Mitgliedschaft zu stellen. Solche Mitglieder sind beitragspflichtig, haben kein Stimmrecht und werden als – internationale Mitglieder – geführt. Abweichend zu § 5 benötigen diese Antragssteller keine Bürgen sowie kein Zeugnis zur Facharztprüfung, dem Antrag ist ein Nachweis der Ordentlichen Mitgliedschaft in der internationalen Fachgesellschaft beizufügen.

§ 5 Aufnahme, Austritt und Ausschluss

1. Der Aufnahmeantrag muss beim geschäftsführenden Vorstand gestellt werden. Für die Aufnahme sind drei Bürgen erforderlich, die Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft sind und den Antragsteller persönlich kennen. Im Rahmen der Antragstellung für die Ordentliche Mitgliedschaft soll ein Bürge ein weiterbildungsermächtigter Arzt sein. Auch das Zeugnis mit Bestätigung der Facharztreihe, welches zur Prüfungsanmeldung bei der Kammer eingereicht wurde, ist beizufügen. Die Namen der Antragsteller auf Ordentliche und Internationale Mitgliedschaft, ihre Bürgen und ihr Tätigkeitsort werden mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung allen Ordentlichen Mitgliedern bekannt gegeben. Falls gegen die Aufnahme des Antragstellers Einspruch erhoben wird, muss dieser begründet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Mitgliederversammlung, nach Empfehlung des Beauftragten "Mitgliederaufnahme" mit einfacher Mehrheit. Die Aufnahme Ordentlicher Mitglieder erfolgt lediglich in der Mitgliederversammlung der



Jahrestagung. Wird ein Antrag von der Mitgliederversammlung zweifach abgelehnt, so ist nach drei Jahren eine neuerliche Antragsstellung möglich. Erfolgt auch hier eine Ablehnung, so kann kein weiterer Antrag zur Abstimmung vorgelegt werden. Ein Bürge soll bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein. Über die Aufnahme Assoziierter Mitglieder stimmt nach Prüfung durch den Beauftragten „Mitgliederaufnahme“ der Geschäftsführende Vorstand ab. Ein Aufnahmeanspruch auf Ordentliche, Assoziierte oder Internationale Mitgliedschaft besteht nicht.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag (Beschlussfassung 09.2026):

Assoziierte Mitglieder	€ 250,00
Ordentliche Mitglieder	€ 550,00
Internationale Mitglieder	€ 550,00

Der Mitgliedsantrag muss vollständig ausgefüllt und per Post an die DGPRÄC gesendet werden. Bitte ggf. Nichtzutreffendes streichen bzw. eine entsprechende Bemerkung einsetzen.

Antragstellender und dessen Bürgen müssen im Original auf dem Mitgliedsantrag unterschreiben. Mindestens ein Bürge soll ein weiterbildungsermächtigter Arzt sein. Ein Bürge soll bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein.

Die **aktuelle Deadline** für Ihren Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft finden Sie unter www.dgpraec.de/mitgliedschaft. Später eingehende Anträge kommen erst bei der Mitgliederversammlung im folgenden Jahr zur Abstimmung. Nach der Mitgliederversammlung erhalten Sie einen Bescheid über das Ergebnis der Abstimmung. Über Anträge auf assoziierte Mitgliedschaft entscheidet der Geschäftsführende Vorstand auf Empfehlung des Beauftragten Mitgliederaufnahme, dies findet unterjährig statt, wenn über 20 Anträge vorliegen.

Im Rahmen der Mitgliedschaft besteht eine **Kooperation mit der Quality Medical Publishing, Inc. (QMP)**, die Ihnen Zugriff auf deren umfangreiches e-Learning Material ermöglicht. Zu diesem Zweck ist die **Weitergabe Ihrer Mitgliedsdaten (Name und E-Mail-Adresse)** an QMP **erforderlich**. Mit der Unterzeichnung dieses Antrags stimmen Sie dieser Datenweitergabe zu. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

Die **Datenschutzrichtlinie** für Mitglieder und Antragsteller finden Sie unter <https://www.dgpraec.de/datenschutzrichtlinie/>